

Verlags - Vertrag

178
Herr Geheimrat Brandi, Göttingen, Herzberger Landstrasse
44 - Herr Professor Dr. Engel, Berlin Reichs- und Preuss.
Ministerium für Erziehung, Unterricht und Volksbildung -
Herr Professor W. Holtzmann, Bonn, Hindenburgstrasse 123
(als Herausgeber) gründen zusammen mit dem Verlag
Hermann Böhlau Nachfolger, Hofbuchdruckerei und Verlags-
buchhandlung g.m.b.H., Weimar, Meyerstrasse 50 a (als
Verlag) ein

Deutsches Archiv
für Geschichte des Mittelalters.

§ 1

Der Aufgabenkreis des "Deutschen Archivs" erstreckt sich
auf die Veröffentlichung von darstellenden und quellen-
kritischen Studien aus der deutschen Stammes- und Reichs-
geschichte des Mittelalters (also etwa innerhalb des Zeit-
raumes von 400 - 1500 nach Christi Geburt) einschliesslich
aller Sonderdisziplinen (wie Rechts-, Wirtschafts-, Geistes-
Kirchengeschichte usw.) und der Hilfswissenschaften sowie
auf die wissenschaftliche Berichterstattung über das ein-
schlägige Schrifttum.

§ 2

Das "Deutsche Archiv" erscheint jährlich in 2 Heften im
Umfang von je 20 Bogen. Diese bilden zusammen einen Band.
Als Jahrgang gilt das Kalenderjahr.
Bei Tafelbeigaben vermindert sich die Bogenzahl entspre-
chend. 2 Tafeln gelten hierbei als 1 Bogen.

§ 3

Die Kosten der Herstellung und des Vertriebes trägt der
Verlag, jedoch wird von den Herausgebern zu den Druck-
kosten von seiten der Notgemeinschaft der Deutschen
Wissenschaft eine Beihilfe von RM. 50.- für den Bogen
beschafft. Der Verlag verpflichtet sich dafür, die von
der Notgemeinschaft geforderten Nachweisungen zugeben und
den Herausgebern jährlich über die Auflagenhöhe sowie
die Anzahl der festen Bezieher zu berichten.

§ 4

Eine Honorierung der Herausgeber oder der Mitarbeiter
liegt dem Verlage nicht ob. Für die Honorierung der Bei-
träge werden die Herausgeber Sorge tragen.

§ 5

179
Heraus-
"Deutsche
Geschäfts-
e, Brief-

heit des
Interesse
möglich
vorgesehen.
für Mit-

tskunde
zwecke mit
iehen.

wird

nd

1.

nden

ein-

e-

vor-

luft

in-